

FDP im Rat der Stadt Monheim am Rhein

Herrn Bürgermeister  
Daniel Zimmermann

- Im Hause -



Stephan Wiese, FDP  
im Rat der Stadt Monheim am Rhein

Rathaus  
Rathausplatz 2  
40789 Monheim am Rhein  
Tel.: 0173 2584996  
E-Mail: stephan.wiese@fdp-monheim.de

Monheim am Rhein, 08.12.2024

**Antrag zur Sache TOP 26 „Beschluss über die Haushaltssatzung 2025“ des Ratsmitglieds Stephan Wiese, FDP, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Monheim am Rhein am 12.12.2024**

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag zur Sache in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Monheim am Rhein am 12.12.2024 mit dem Tagesordnungspunkt 26 „Beschluss über die Haushaltssatzung 2025“ zur Abstimmung zu stellen:

**1. Paragraf 7, Absatz 1 der Haushaltssatzung wird wie folgt neu gefasst:**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NRW, wenn sie im Einzelfall 50.000 EUR überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.**

Begründung/Erläuterung:

Die Änderung von § 7, Absatz 1 der Haushaltssatzung, die die Zustimmungspflicht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf Beträge über 50.000 Euro herabsetzt, trägt wesentlich zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin bei. Die bisherige Grenze von 250.000 Euro lässt der Verwaltung einen zu großen Handlungsspielraum bei außerplanmäßigen Ausgaben, was in der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Monheim am Rhein nicht verantwortungsvoll ist. Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalentwicklung entspricht der von der Verwaltung veranschlagte Verfügungsrahmen einem Anteil von 9,8% des noch verfügbaren Eigenkapitals je Einzelentscheidung. Dieser Verfügungsrahmen ist unverhältnismäßig und soll daher auf ein Verfügungsvolumen von immer noch 2% des verfügbaren Eigenkapitals der Stadt reduziert werden.

Die Stadt befindet sich in einem Haushaltssicherungskonzept, das eine strikte Kontrolle der Finanzen erfordert. Die Reduzierung der Grenze auf 50.000 Euro stellt sicher, dass der Rat früher und

umfassender in die Entscheidung über größere ungeplante Ausgaben eingebunden wird. Dies erhöht die Transparenz und die demokratische Kontrolle über die städtischen Finanzen.

Zudem sorgt diese Anpassung dafür, dass die Mittelverwendung stärker an den beschlossenen Haushaltsplan gebunden bleibt. Nur im Fall zwingender und unabweisbarer Mehrausgaben kann eine Zustimmung des Rates eingeholt werden. Dies ermöglicht es, die vorhandenen Haushaltsmittel gezielter einzusetzen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren.

Die Ausnahme für Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleibt dabei bestehen, um die Verwaltung nicht unverhältnismäßig zu belasten und den technischen Abschluss des Haushaltsjahres effizient zu gewährleisten.

Insgesamt stärkt die Anpassung die finanzielle Steuerung und Kontrolle, verbessert die Transparenz und unterstützt die Konsolidierungsziele der Stadt Monheim am Rhein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. W.' or similar, written in a cursive style.